

INFORMATIONEN ZUM FACH SPORT

VON DEN SPORTLEHRERINNEN UND SPORTLEHRERN DES LBZH OSNABRÜCK AN ALLE ELTERN

Liebe Eltern!

Die Sportlehrer des LBZH Osnabrück haben sich in diesem Schuljahr auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei allen organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen geeinigt (in Übereinstimmung mit den *Rahmenrichtlinien für das Fach Sport* sowie den *Grundsätzen und Bestimmungen für den Schulsport*).

Über folgende Punkte möchten wir Sie informieren:

1. Sportbekleidung in der Sporthalle und im Außenbereich

Jeder Schüler bringt zum Sportunterricht folgende Dinge gesondert mit:

- Sporthemd, Sporthose, Sportsocken, Unterwäsche, Hallenturnschuhe (keine Straßenturnschuhe);
- evtl. Trainings- oder Jogginganzug;
- bei Bedarf Fußballschuhe;
- Turnschuhe; die Streifen auf dem Hallenboden verursachen, sind verboten.

Im Schwimmbad:

- Badehose, Badeanzug.

Die Sportkleidung (einschließlich Schwimmzeug) bitte unbedingt mit Namen versehen, damit die Rückgabe erleichtert wird.

Während des Sportunterrichtes muss der gesamte Schmuck abgelegt werden (à Vorsicht: Unfallgefahr!). Vorteilhaft ist es, an diesen Tagen den Schmuck zu Hause zu lassen. Die Kinder können ihre Wertsachen auch in dafür vorgesehene Schränke legen.

2. Hygienemaßnahmen

Nach dem Sport wird grundsätzlich die Gelegenheit zum Duschen gegeben. Jeder Schüler sollte duschen, da Hygiene zum Sport gehört.

Eine Sporttasche sollte folgenden Inhalt haben:

- ein Handtuch, Duschmittel, Haarwaschmittel, Deodorant.

3. Nahrung/Getränke

Nach der Bewegung haben die Kinder Durst und Hunger. Bitte geben Sie Ihren Kindern geeignete Getränke (z.B. Säfte, Mineralwasser, Apfelschorle) und Nahrungsmittel in Mehrwegbehältern mit. Aus gegebenem Anlass – Flaschenbruch – möchten wir Sie bitten Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass andere Schüler ebenfalls saubere Umkleidekabinen bevorzugen.

4. Hinweise für den Krankheitsfall

Ist Ihr Kind verletzt oder krank, so dass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits. Das Kind hat trotzdem beim Sportunterricht anwesend zu sein. Es kann nicht von Ihnen vom Unterricht befreit werden. Ausnahmeregelungen bedürfen einer ärztlichen Bescheinigung.

Wichtig scheint es für uns zu sein, Sie darauf hinzuweisen, dass ein Mädchen mit Menstruation (=Regel) zwar vom Schwimmunterricht befreit ist, aber am Sportunterricht teilnehmen muss.

5. Gesundheit

Bitte informieren Sie den Klassenlehrer oder den Sportlehrer über Krankheiten oder Behinderungen jeglicher Art. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. von Epilepsie oder von speziellem Medikamentenbedarf zu wissen.

6. Allgemein

Bitte helfen Sie Ihrem Kind am Abend vor dem Sportunterricht an die Sportsachen zu denken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Lehrerinnen und Lehrer des Fachbereichs Sport